



Werner Heil

# Zeitgeschichte

Das 20. Jahrhundert

**Kohlhammer**

# Geschichte im Unterricht

Band 1: Kompetenzorientierter  
Geschichtsunterricht

Band 2: Vorantike und Antike Welt

Band 3: Welt des Mittelalters  
und der Frühen Neuzeit

Band 4: Neuzeit

Band 5: Zeitgeschichte

Werner Heil

Zeitgeschichte  
Das 20. Jahrhundert

Verlag W. Kohlhammer

Umschlag: wikipedia commons  
Umschlagkonzept: Peter Horlacher

1. Auflage 2013

Alle Rechte vorbehalten  
©2013 W. Kohlhammer GmbH Stuttgart  
Gesamtherstellung:  
W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co. KG Stuttgart  
Printed in Germany

ISBN 978-3-17-022639-5

# Inhaltsverzeichnis

	Vorwort und Einführung .....	7
<b>1</b>	<b>Weimarer Republik .....</b>	<b>12</b>
1.1	Planung der Unterrichtseinheit .....	12
1.2	Vom Kaiserreich zur Republik .....	13
1.3	Die Weimarer Verfassung .....	14
1.4	Die innere Zerrissenheit der Republik .....	18
1.5	Das Krisenjahr 1923 .....	20
1.6	Die Außenpolitik der Weimarer Republik .....	26
1.6.1	Der Versailler Vertrag .....	26
1.6.2	Der Vertrag von Rapallo .....	27
1.6.3	Die Locarno-Verträge .....	28
1.6.4	Deutschlands Eintritt in den Völkerbund .....	31
1.6.5	Der Dawes- und der Youngplan .....	33
1.7	Die Weltwirtschaftskrise 1929 .....	35
1.8	Der Bruch der Großen Koalition und die Skepsis gegenüber der Demokratie .....	38
<b>2</b>	<b>Nationalsozialismus .....</b>	<b>40</b>
2.1	Planung der Unterrichtseinheit .....	40
2.2	Die Stufen der Machtergreifung .....	41
2.2.1	Hitlers Ernennung zum Reichskanzler .....	41
2.2.2	Aufhebung der Grundrechte und Ausschaltung des Parlaments .....	43
2.2.3	Die Gleichschaltungen .....	46
2.3	Die Herrschaftsideologie des Nationalsozialismus .....	51
2.4	Die Rassenlehre und die Vernichtung der Juden .....	60
2.5	Die Außenpolitik des Nationalsozialismus .....	68
2.6	Der Zweite Weltkrieg .....	76
2.7	Widerstand gegen den Nationalsozialismus .....	84
2.8	Die Politik der Alliierten .....	93
<b>3</b>	<b>Deutschland nach 1945 .....</b>	<b>100</b>
3.1	Planung der Unterrichtseinheit .....	100
3.2	Die Situation unmittelbar nach Kriegsende .....	101

3.3	Flucht und Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den Ostgebieten .....	104
3.4	„Vergangenheitsbewältigung“ durch Alliierte und Deutsche .....	107
3.5	Wiederaufbau einer deutschen Verwaltung und der Weg in die Teilung .....	111
4	Die Entwicklung Deutschlands im Zeichen der Teilung .....	116
4.1	Die Entstehung eines westdeutschen Staates: Die Bundesrepublik Deutschland .....	116
4.2	Die Entstehung eines ostdeutschen Staates: Die Deutsche Demokratische Republik .....	120
4.3	Die Ära Adenauer und die Westintegration der BRD .....	123
4.4	Die Ära Ulbricht und die Ostintegration der DDR .....	130
4.5	Die DDR unter Erich Honecker .....	134
4.6	Gesellschaftliche Veränderungen in der BRD der 60er Jahre .....	139
4.7	Die Politik Willy Brandts .....	145
4.8	KSZE und Rüstungswettlauf .....	149
4.9	Kompetenzorientierte Beurteilung von BRD und DDR .....	152
5	Wende und Wiedervereinigung .....	155
5.1	Gorbatschows Bemühungen zur Reform des Sozialismus .....	155
5.2	Wirtschaftliche und politische Krise der DDR .....	157
5.3	Die friedliche Revolution .....	159
5.4	„Dritter Weg“ oder Preisgabe des Sozialismus in der DDR .....	161
5.5	Kohls „Zehn-Punkte-Plan“ .....	162
5.6	Die Wahlen vom 18. März 1990 .....	164
5.7	Die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion .....	165
5.8	Der Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes .....	170
5.9	Die internationale Dimension der Wiedervereinigung .....	170
	Nachbemerkung zur Kompetenzbildung .....	175
	Anhang .....	176

## Vorwort und Einführung

Der vorliegende Band schließt die Gesamtdarstellung der Unterrichtsinhalte ab, die in den Bänden 2–5 der Reihe „Geschichte im Unterricht“ vorgelegt wurden. Band 4 behandelte das „lange“ 19. Jahrhundert von der Französischen Revolution bis zum Deutschen Kaiserreich; der vorliegende Band widmet sich dem „kurzen“ 20. Jahrhundert von der Weimarer Republik bis zur Wende 1990. Wie allen vorausgehenden Bänden liegt dem Unterricht das im ersten Band entwickelte Kompetenzmodell zugrunde. Dieses Kompetenzmodell versucht, durch eine systematische Entwicklung und Vernetzung von kategorialen Begriffen zu einer Kompetenzbildung zu gelangen.

Auch in diesem Band orientiert sich die Darstellung an den Bedürfnissen und den Bedingungen des Geschichtsunterrichts am Gymnasium. In den bisherigen Bänden wurde die kategoriale Wissensbasis der Orientierungskompetenz kumulativ aufgebaut. Dieser Wissensaufbau war mit der Französischen und der Industriellen Revolution abgeschlossen. Die darauf folgenden Unterrichtsinhalte dienen daher allein der Vertiefung und der Anwendung der Orientierungskompetenz. Diese Anwendung wird vor allem in der Beurteilung und Bewertung der historischen Phänomene bestehen; die Orientierungskompetenz geht damit in Handlungskompetenz über. Da die kategoriale Entwicklung der Orientierungskompetenz abgeschlossen ist, enthält dieser Band keine kompetenzorientierten Ergebnissicherungen auf der Kategorienebene mehr.

Wichtig bleibt aber nach wie vor das konsequente Wiederholen und Vertiefen der kategorialen Begriffe. Ein Nachlassen in der Konsequenz führte bei jüngeren Schülerinnen und Schülern umgehend zu einem Absinken des Leistungsniveaus; durch die Wiederaufnahme der Wiederholungs- und Vertiefungsarbeit konnte aber das höhere Niveau schnell wieder erreicht werden.

Man könnte beklagen, dass das Modell zu einer gewissen Schematisierung der Geschichtsbetrachtung führe. Diese Schematisierung liegt aber keineswegs in der Natur des Kompetenzmodells, sondern in seiner noch unentwickelten Anwendung. Am Anfang werden – insbesondere jüngere – Schülerinnen und Schüler das Modell zunächst in der Tat schematisch anwenden; das ist ganz selbstverständlich und gar nicht zu vermeiden, da ihnen zu Beginn noch keine elaborierte, vernetzte Begrifflichkeit zur Verfügung steht; sie muss ja erst im Laufe der Zeit im Umgang mit den Kategorien und in der Entwicklung der Kompetenz entstehen. Die schematische Anwendung entspricht den ersten tappenden Gehversuchen eines Kindes, das im Laufe der Zeit seine Beine immer geschickter und natürlicher zu bewegen lernt, wenn die entsprechende

Gefahren für den kompetenzorientierten Unterricht

## Kompetenzbildung

Übung dazukommt. Nicht anders verhält es sich im kognitiven Bereich der Kompetenzbildung.

Durch zunehmende Vernetzung und Vertiefung der Begriffe entsteht die notwendige Gewandtheit im Umgang mit den Begriffen, die das Schematisieren als eine erste Niveaustufe der Entfaltung der Kompetenz hinter sich lässt und zu dem führt, was durch die Kompetenzbildung erreicht werden soll – eine reflektierte und begründete Urteilsbildung, die sich ihrer eigenen Voraussetzungen bewusst ist. Die schematische Anwendung der Begriffe entspricht der Niveaustufe A; sie gibt zu erkennen, dass die historische Begrifflichkeit vorhanden ist, aber noch nicht die notwendige Flexibilität hat, die der Vielgestaltigkeit des Geschichtsprozesses gerecht wird. Diese Beweglichkeit des Denkens entsteht auf der zweiten Niveaustufe, auf der die Begriffe, die die Wissensbasis der Kompetenz konstituieren, zueinander in Beziehung gesetzt werden. Dies geschieht sowohl in zeitlicher wie auch in kausaler Hinsicht. Die Schülerinnen und Schüler kommen dadurch in die Lage, Entwicklungen darstellen zu können, z. B. die Entwicklung der Herrschaftsform von der Stammesherrschaft zur heutigen Demokratie. Soll diese Darstellung über die chronologische Genese hinausgehen, muss sie auch kausale Erläuterungen enthalten. Dazu ist nötig, über die Grenzen der jeweiligen Domäne<sup>1</sup> hinauszugehen und die Kategorien anderer Domänen zu Erklärung heranzuziehen. Auch da wird eine solche Erklärung zunächst einfach und unbeholfen ausfallen müssen, da die Schülerinnen und Schüler sich zuerst auf eine oder zwei weitere Domänen stützen werden. So könnten sie die Entstehung der Aristokratie oder Demokratie auf eine Veränderung der Gesellschaft zurückführen. Durch Hinzuziehung weiterer Domänen wie „Wirtschaft“ oder „Religion“ differenziert sich die Erklärung weiter, sodass die Schülerinnen und Schüler allmählich lernen, von einer monokausalen zu einer multikausalen Erklärung überzugehen. Dies bedeutet einen weiteren Schritt in der Ausarbeitung der Kompetenz; wir bewegen uns nun auf einer oberen Graduierung innerhalb der Niveaustufe B.

Wird den Schülerinnen und Schüler im Laufe der Arbeit bewusst, dass sie zwar gewandt und gekonnt mit den kategorialen Begriffen arbeiten können, dass diese Begriffe aber selbst nur eine Auswahl und damit eine Begrenzung ihrer Urteilsfähigkeit darstellen, dann erreichen sie die Niveaustufe C. Sie sind nun in der Lage, ihre eigenen Überlegungen zu reflektieren und die Grenzen ihrer Urteilsbildung zu erkennen. Auf der Niveaustufe C bewegen sie sich ebenfalls, wenn sie die Kategorien mehrerer Domänen zusammennehmen, um eine historische Erscheinung zu beurteilen – z. B. die Idee der Volkssouveränität in der Neuzeit.

Der Aufbau der historischen Kompetenz geht also von der kumulativen Erarbeitung kategorialer Begriffe aus, die dann zunehmend vernetzt und reflektiert werden. Die Kompetenz wird dadurch zu einem dynamischen Ganzen, das sowohl selbstreflexiv wie auch kreativ ist. In Bd. 5 geht es vor allem um diese dynamische und selbstreflexive Anwendung der Orientierungskompetenz.

<b>Orientierungskompetenz:</b> Die Schülerinnen und Schüler können sich <b>(a) in der Geschichte orientieren</b> <b>(b) durch Geschichte orientieren (Standort und Identität)</b>			
<b>Domäne</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Niveaustufe</b>	<b>Operator</b>
• Herrschaft	• Demokratie • Aristokratie • Theokratie • Stammesherrschaft	<b>(a) Reproduktion</b> • Wiedergabe der Domäneninhalte	<b>(a) Reproduktion</b> Domäneninhalte • benennen • zeitlich einordnen • eigenen Standort beschreiben • Identität benennen usw.
• Gesellschaft	• Bürgerliche Gesellschaft • Ständegesellschaft • Kollektive Gesellschaft		
• Recht	• Rechtsgleichheit • Standes- oder Gruppenrechte • Rechtlosigkeit	<b>(b) Problem-bewusstsein</b> Fragen zu • den Domäneninhalten, • ihrer Entwicklung • und ihrem wechselseitigen Zusammenhang formulieren	<b>(b) Problem-bewusstsein</b> • Den Bezug von Domäneninhalten zueinander erklären • Die Bedeutung des Standorts erläutern • Identität analysieren usw.
• Wirtschaft	• Marktwirtschaft • Merkantilismus • Feudalismus • Kollektivwirtschaft		
• Wirklichkeit	• Sinneswirklichkeit • Symbolische Wirklichkeit • Gedankliche Wirklichkeit • Götterwirklichkeit	<b>(c) Problemlösung</b> • Domäneninhalte beurteilen • Methodische Reflexion	<b>(c) Problemlösung</b> • Domäneninhalte beurteilen • Ihre Berechtigung begründen • Standort und Identität beurteilen und bewerten • Fremdverstehen methodisch begründen und herleiten usw.
• Selbstverständnis	• Individualismus • Partikularismus • Kollektivismus		
• Religion	• Religionsfreiheit • Monotheismus • Polytheismus		
• Wissenschaft	• Wissenschaft • Interpretation • Mythos		
• Krieg	• Ächtung des Kriegs • Heiliger Krieg • Gerechter Krieg • Krieg als Naturzustand		
<b>Wissen</b>		<b>Können</b>	

Einfache Form der Orientierungskompetenz

Begriffsgefüge  
als dynamische Einheit

Grundlegende Bedenken, die dem Kompetenzmodell entgegen gebracht wurden, beruhen auf dem Missverständnis, dass man das Begriffsgefüge des Strukturgitters nicht als dynamische Einheit, sondern als eine Addition abstrakter Begriffe aufgefasst hat. Kenntnis der lernpsychologischen Grundlagen der Kompetenzbildung kann ein solches Missverstehen vermeiden; denn unsere Begriffskonfiguration der Orientierungskompetenz wie auch aller weiteren Kompetenzen stellt nichts anderes als ein solches lernpsychologisches Schema dar. Auch sei nochmals daran erinnert, dass die Niveaustufen essenzieller Bestandteil der Kompetenz sind. Auch sie verdeutlichen, dass man die Kategorien der Domänen nicht als statische Elemente verstehen kann und darf, die die Schülerinnen und Schüler nur zu lernen hätten.

Niveaustufen der Kompetenz		
Niveaustufe	Beschreibung	Operator
A	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiedergeben (Wissen, Reproduktion)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „nennen, herausarbeiten, beschreiben, charakterisieren“ usw.</li> </ul>
B	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefende Fragen stellen</li> <li>• Probleme erkennen</li> <li>• Wissen und Können auf andere Zusammenhänge übertragen (Problembewusstsein, Transfer)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „erstellen, darstellen, analysieren, einordnen, begründen, erklären, erläutern, vergleichen“ usw.</li> </ul>
C	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbstständig Probleme lösen</li> <li>• Das Vorgehen bedenken und begründen (Problemlösefähigkeit, Reflexion)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „überprüfen, beurteilen, bewerten, erörtern, gestalten“ usw.</li> </ul>

Didaktische  
Reduktion

Wie für jeden Geschichtsunterricht stellt eine radikale Reduktion der historischen Inhalte auf grundlegende Strukturen auch für die Kompetenzbildung eine wesentliche Voraussetzung dar. Damit wird ein zweites Ziel des Buches formuliert. Es geht um die Herausarbeitung der inhaltlichen Essenz des Geschichtsunterrichts, nicht um eine methodische Vermittlung der Inhalte, nicht um Arbeits- und Sozialformen. Das inhaltlich Wesentliche herauszufiltern bedeutet die größte Herausforderung für die jungen Kolleginnen und Kollegen, nicht ihre methodische Vermittlung. Trotz der Notwendigkeit zur didaktischen Reduktion nehmen die historischen Inhalte in der Darstellung – wie auch schon in Band 4 – einen größeren Raum ein. Dies ist lehrplanbedingt, da der Bildungsplan der Behandlung der Neuzeit und der Zeitgeschichte deutlich mehr Zeit einräumt als der Entwicklung von der Vorgeschichte bis zum Absolutismus. Daher müssen die Inhalte differenzierter dargestellt werden als das zuvor in den Bänden 2 und 3 der Fall war. Dennoch wird nur das dargestellt, was zur Behandlung der Materie im Unterricht notwendig ist. Dabei bleibt die Kompetenzorientierung vollständig erhalten, auch wenn sie in der Darstellung gegenüber den Inhalten in den Hintergrund zu treten scheint. Dies scheint aber nur so; denn die Kompetenzkategorien werden auf differenziertere Inhal-

te angewendet, ohne dass sie selbst weiter differenziert werden müssen. Differenzierter wird allerdings die Anwendung der Kompetenzkategorien ausfallen.

In unsere Darstellung werden auch immer wieder reflektierende Passagen eingebaut, die in ihrer grundlegenden Fragehaltung in der Geschichtswissenschaft weniger üblich sind. Sie sind der spezifischen Natur des Geschichtsunterrichts und des kompetenzorientierten Geschichtsunterrichts geschuldet. Zum einen muss der Geschichtsunterricht durchgehend problemorientiert angelegt sein; die Schülerinnen und Schüler sollen zum Nachdenken angeregt werden. Sie sollen historische Sachverhalte nicht nur auf der Inhaltsebene kennenlernen (Niveaustufe A), sondern sie auch verstehen und begreifen (Niveaustufen B und C). Dieses Verstehen- und Begreifenlernen führt zum systematischen Aufbau einer historischen Urteilsfähigkeit. Die Urteilsbildung findet auf der Grundlage der erworbenen Kompetenzkategorien statt, die dadurch zu einer reflektierten Basis der historischen Urteilsbildung werden. Durch diese Urteilsbildung wird die Handlungskompetenz entwickelt, die beurteilt, ob eine historische Entwicklung wünschenswert ist oder eher vermieden oder verhindert werden sollte. Dadurch kommt ein normatives Element ins Spiel, das für die Geschichtsentwicklung berechtigt ist, da es in ihr auch um die Entwicklung und Umsetzung von Werten geht. Entscheidend ist dabei allerdings, dass dieses normative Element durch den Bezug auf die historisch-anthropologische Entwicklung des Menschen, nicht nach subjektivem Wähnen und Meinen begründet wird. Wir kennzeichnen die Prozesse der Urteilsbildung in den Marginalien als „Kompetenzorientierte Urteilsbildung“.

Die inhaltliche Essenz des Geschichtsunterrichts ist von jeder Methodik unabhängig; die Bedeutung des Nationalsozialismus bleibt unverändert dieselbe – gleichgültig, ob er schülerzentriert oder lehrerorientiert unterrichtet wird. Die didaktische Reduktion der Inhalte hängt auch nicht von der Frage ab, ob der Unterricht lernzielorientiert oder kompetenzorientiert angelegt ist. Sie stellt eine unerlässliche und zentrale Prämisse beider Unterrichtsformen dar. Der Unterschied beginnt erst an der Stelle, wo die inhaltlichen Ergebnisse zu einer Kompetenz weiterverarbeitet werden. Daher haben wir eine doppelte Ergebnissicherung durchgeführt: Eine inhaltliche Ergebnissicherung, bei der der lernzielorientierte Unterricht stehen bleiben kann, und eine kompetenzorientierte, wodurch der lernzielorientierte Unterricht in den kompetenzorientierten übergeführt wird. Die zweite benötigen wir, wie schon gesagt, bei der Zeitgeschichte in der elementaren Form nicht mehr, da sie bereits vorliegt.

Eine Kompetenzüberprüfung findet im Anschluss an jede Unterrichtseinheit in der Weise statt, dass die oben angegebenen Niveaustufen der Kompetenz mit der Frage „Kann ich ...?“ formuliert werden: „Kann ich einen Sachverhalt wiedergeben, erläutern, beurteilen?“ Das entspricht den drei Niveaustufen der Kompetenzbildung. Aufgaben dazu kann jede Lehrerin und jeder Lehrer ohne Probleme selbst erstellen, sodass wir auf ihre explizite Darstellung verzichten. Beispiele dazu finden sich in Band 1 und 2 unserer Reihe „Geschichte im Unterricht“.

Problemorientierung  
und  
Handlungskompetenz

Ergebnissicherung

Kompetenzüberprüfung

# 1 Weimarer Republik

## 1.1 Planung der Unterrichtseinheit

Relevante Kategorien zur Planung der Unterrichtseinheit

Gehen wir, wie in den vorherigen Bänden, zur Planung der Unterrichtseinheit wieder von den Domänen aus und fragen, welche Kategorien für die Unterrichtseinheit „Weimarer Republik“ relevant sind.

Herrschaft	Recht	Gesellschaft	Religion	Wissenschaft
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neue Staatsform Republik</li> <li>• Nachwirkung monarchischer Traditionen</li> <li>• Verfassung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtsgleichheit für alle</li> <li>• Wahlrecht auch für Frauen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bürgerliche Gesellschaft</li> <li>• Nachwirkung monarchischer Mentalitäten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Religionsfreiheit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturwissenschaft</li> <li>• Empirismus</li> </ul>

Wirklichkeit	Selbstverständnis	Wirtschaft	Krieg
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sinneswirklichkeit</li> <li>• Gedankliche Erfassung der Sinneswelt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Individualismus</li> <li>• Freiheit und Selbstbestimmung</li> <li>• Verhältnis zu Demokratie und Parlamentarismus</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inflation</li> <li>• Weltwirtschaftskrise</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachwirkung Erster Weltkrieg</li> <li>• Völkerbund</li> <li>• Ächtung des Krieges</li> </ul>

Daraus entwickeln wir nachfolgende Strukturskizze:

Strukturskizze

Strukturskizze zur Weimarer Republik			
Leitfrage: War der Untergang der Republik schon in ihren Anfängen begründet?			
Entstehung	Innere Beschaffenheit	Außenpolitik	Untergang
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vom Kaiserreich zur Republik</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verfassung</li> <li>• Innere Zerrissenheit der Republik</li> <li>• Krisenjahr 1923</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Versailler Vertrag</li> <li>• Vertrag von Rapallo</li> <li>• Locarno-Verträge</li> <li>• Eintritt in den Völkerbund</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dawes- und Youngplan</li> <li>• Weltwirtschaftskrise</li> <li>• Bruch der Großen Koalition</li> <li>• Präsidialkabinette</li> </ul>

## 1.2 Vom Kaiserreich zur Republik

Am 23. Oktober 1918 sandte der amerikanische Präsident Wilson folgende Note an die deutsche Reichsregierung:

Wilsonnote

„In dem Gefühl, dass der ganze Weltfrieden jetzt davon abhängt, dass klar gesprochen und aufrichtig gehandelt werde, betrachtet es der Präsident als seine Pflicht [...] auszusprechen, dass die Völker der Welt kein Vertrauen zu den Worten derjenigen hegen und hegen können, die bis jetzt die deutsche Politik beherrschten, und ebenfalls zu betonen, dass beim Friedensschluss [...] die Regierung der Vereinigten Staaten mit keinem andern als mit den Vertretern des deutschen Volkes verhandeln kann, welche bessere Sicherheiten für eine wahre verfassungsmäßige Haltung bieten als die bisherigen Beherrscher Deutschlands. Wenn mit den militärischen Beherrschern und monarchischen Autokraten Deutschlands jetzt verhandelt werden muss, oder wenn es wahrscheinlich ist, dass wir später auch mit ihnen bei der Regelung der internationalen Verpflichtungen des Deutschen Reiches zu tun haben werden, dann kann Deutschland über keine Friedensbedingungen verhandeln, sondern muss sich ergeben. Diese wesentlichen Dinge können nicht unausgesprochen bleiben.“<sup>2</sup>

Das waren für einen diplomatischen Schriftwechsel ungewöhnliche, unfreundliche und herbe Worte. Der amerikanische Präsident sprach den deutschen regierenden Kreisen sein Misstrauen aus und machte deutlich, dass er nur mit Vertretern des deutschen Volkes zu verhandeln gedenke, nicht mit „militärischen Beherrschern und monarchischen Autokraten“. Sätze er den letzten gegenüber, könne es keine Verhandlungen, sondern nur ein Friedensdiktat geben. Von einer solchen Klarheit und Aufrichtigkeit hänge der Weltfrieden ab.

Diese Note führte dazu, dass am 28. Oktober 1918 die Reichsverfassung geändert wurde: Aus der konstitutionellen Monarchie wurde eine parlamentarische. Kriegserklärungen und Friedensschlüsse bedurften nun der Zustimmung von Bundesrat und Reichstag; der Reichskanzler und seine Minister waren nicht mehr dem Kaiser, sondern dem Bundesrat und dem Reichstag verantwortlich. Ernennungen, Beförderungen usw. von Offizieren und Beamten mussten von jetzt ab durch den Reichskanzler gegengezeichnet werden.

Parlamentarische Monarchie

Zwölf Tage später, am 9. November 1918 – der Kieler Matrosenaufstand hatte inzwischen zu blutigen und revolutionären Unruhen geführt –, wurde der Kaiser im Großen Hauptquartier in Spa zu grundlegenden Entscheidungen gedrängt. In Berlin tobten Straßenkämpfe, immer dringlichere Nachrichten liefen ein, die den Kaiser zur Abdankung bewegen wollten. Wilhelm II. ließ sich beraten und kam gegen 10.00 Uhr vormittags zu dem Entschluss, als Deutscher Kaiser, nicht aber als König von Preußen abzudanken. Über das Schicksal des Deutschen Kaiserreichs war damit noch nicht entschieden.

Abdankung des Kaisers

Gegen Mittag gab dann der vor gut einem Monat ernannte Reichskanzler Prinz Max von Baden die Abdankung Wilhelms bekannt. Er handelte eigenmächtig, ohne Wissen des Kaisers, und übertrug Friedrich Ebert das Amt des Reichskanzlers: „Herr Ebert, ich lege Ihnen das Deutsche Reich ans Herz!“ – „Ich habe zwei Söhne für dieses Reich verloren!“ – soll Ebert geantwortet haben und sprach damit das Dilemma dieses halben Staatsstreiches aus, das nach zwei weiteren Stunden offensichtlich werden sollte.

Um 14.00 Uhr dieses dramatischen Tages riefen Philipp Scheidemann und Karl Liebknecht gleichzeitig, aber an verschiedenen Orten die Republik aus. Damit machten sie aus dem halben Staatsstreich einen ganzen bzw. eine Revolution. Scheidemann rief die Republik vom Balkon des Reichstages aus, Liebknecht zunächst im Tiergarten, dann zwei Stunden später – gegen 16.00 Uhr – nochmals und öffentlichkeitswirksamer vom Balkon des Berliner Schlosses aus.

Scheidemann schleuderte seinen Zuhörern kämpferische Worte entgegen:

„Die Feinde des werktätigen Volkes, die wirklichen «inneren Feinde», die Deutschlands Zusammenbruch verschuldet haben, sind still und unsichtbar geworden. [...] Der Kaiser hat abgedankt. Er und seine Freunde sind verschwunden. Über sie alle hat das Volk auf der ganzen Linie gesiegt! Der Prinz Max von Baden hat sein Reichskanzleramt dem Abgeordneten Ebert übergeben. Unser Freund wird eine Arbeiterregierung bilden, der alle sozialistischen Parteien angehören werden. [...] Das Alte und Morsche, die Monarchie ist zusammengebrochen. Es lebe das Neue! Es lebe die Deutsche Republik!“<sup>3</sup>

Damit hatte die Monarchie unfreiwillig und staatsstreichartig abgedankt. Der Kaiser ging ins Exil nach Holland.

Ergebnissicherung

Vom Kaiserreich zur Republik	
Ereignis	Grund
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 28.10.18 Änderung der Reichsverfassung: Aus der konstitutionellen Monarchie wird eine parlamentarische</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Druck des amerikanischen Präsidenten Wilson</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 9.11.18 10.00 h Entschluss des Kaisers als Kaiser von Deutschland abzudanken, aber als König von Preußen zu bleiben</li> <li>• 9.11.18 12.00 h Prinz Max von Baden gibt eigenmächtig die Abdankung des Kaisers bekannt und ernennt Friedrich Ebert zum Reichskanzler</li> <li>• 9.11.18 14.00 h Ausrufung der „Deutschen Republik“ durch Philipp Scheidemann</li> <li>• 9.11.18 14.00 h und 16.00 h Ausrufung der „Deutschen Sozialistischen Republik“ durch Karl Liebknecht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Druck der Straße: Straßenkämpfe in Berlin</li> </ul>

### 1.3 Die Weimarer Verfassung

Parlamentarische Demokratie oder Rätemodell

Nach der doppelten Ausrufung der Republik stand die Nationalversammlung, die eine neue Staatsverfassung erarbeiten sollte, vor der Wahl, ob die Republik westlichen parlamentarischen Vorbildern folgen oder ob das russische Rätemodell die Richtung weisen sollte.

	<b>Parlamentarische Demokratie</b>	<b>Rätemodell<sup>4</sup></b>
(1) Wählerschaft und Willensbildung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesellschaftsmitglieder als einzelne Staatsbürger</li> <li>• Individuelle Meinungsbildung</li> <li>• Oft durch Parteien unterstützt</li> <li>• Wahl freier Repräsentanten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Basiseinheiten:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeiter eines Betriebes</li> <li>• Wohneinheiten</li> <li>• „Senioren“ in allen gesellschaftlichen Bereichen</li> </ul> </li> <li>• Permanente öffentliche Diskussion</li> <li>• Einheitliche Willensbildung des Kollektivs</li> </ul>
(2) Repräsentation	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abgeordnete auf mehreren Ebenen von Parteien nominiert</li> <li>• Einfluss von (organisierten) Interessen (Lobbyismus)</li> <li>• Von Wahlberechtigten für bestimmte Perioden gewählt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Räte als System von Delegationskörperschaften</li> <li>• Gewählt von der jeweils untergeordneten Ebene</li> <li>• Keine Parteien</li> <li>• Keine Verbände</li> <li>• Alle öffentlichen Ämter durch Wahl besetzt</li> </ul>
(3) Mandat	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freies Mandat: Der Abgeordnete ist nur seinem Gewissen unterworfen</li> <li>• Faktische Einengungen (Fraktions- und Parteidisziplin)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Imperatives Mandat: Jeder kann jederzeit abberufen werden</li> <li>• Beschlüsse der entsendenden Basiseinheiten sind zu vertreten</li> <li>• Ämterrotation</li> </ul>
(4) Gewaltenteilung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zentrales Prinzip zur Sicherung der Freiheit</li> <li>• Unabhängige Regierung</li> <li>• Unabhängige Gesetzgebung</li> <li>• Unabhängige Gerichte</li> <li>• Opposition</li> <li>• Minderheitenschutz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Gewaltenteilung</li> <li>• Räte übernehmen gleichzeitig exekutive, legislative und judikative Funktionen</li> <li>• Keine Opposition</li> <li>• Kein Minderheitenschutz</li> </ul>

Der Abgeordnete Cohen-Reuß plädierte für die parlamentarische Form der Demokratie, Däumig für das Rätemodell:

<b>Cohen-Reuß</b>	<b>Däumig</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeiter und Soldaten nur Teilwillen</li> <li>• Bolschewismus hat Sozialismus diskreditiert</li> <li>• Sozialismus ist organischer Bildeprozess, der der Mehrheit bedarf</li> <li>• Widerstand der bürgerlichen Kreise und der Intelligenz</li> <li>• Desaströse Wirtschaft</li> <li>• Entente verlangt für Frieden intakte Wirtschaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mehrheitsvotum führt zum Untergang des Rätegedankens</li> <li>• Nationalversammlung hat weder Willen noch Energie zum Sozialismus</li> <li>• Untertanen- und Korporalgeist kann nicht durch parlamentarische Demokratie beseitigt werden</li> <li>• Beseitigung der alten Verwaltung</li> <li>• Parlamentarische Demokratie bedeutet unfruchtbares Gerede und Parteienstreit</li> </ul>

Pro und Contra zum Rätemodell

Die Nationalversammlung entschied sich erwartungsgemäß zugunsten der parlamentarischen Republik und verabschiedete eine Verfassung, die auf den ersten Blick vorbildlich demokratisch erschien, bei genauem Hinsehen aber gravierende Strukturmängel offenbarte.

Weimarer  
Verfassung

Die Verfassung verpflichtete sich dem Prinzip der Gewaltenteilung und beruhte auf einer uneingeschränkten Volkssouveränität. Das Volk hatte ein umfassendes Wahlrecht: Es konnte den Reichspräsidenten in direkter Wahl bestimmen, wählte die Abgeordneten zum Reichstag und zu den Landtagen und konnte durch Volksabstimmungen und Volksbegehren auch unmittelbaren Einfluss auf die Gesetzgebung nehmen. Das Wahlrecht war allgemein, gleich und geheim; zum ersten Mal durften auch Frauen wählen. Ein Verhältniswahlrecht sorgte dafür, dass auch die Stimmen für kleinere Parteien nicht verloren gingen; selbst kleinste Parteien konnten im Reichstag oder den Landtagen vertreten sein, da es keine Untergrenze wie die spätere 5%-Hürde gab. Der Staat war föderal aufgebaut; die Länder besaßen ein Mitwirkungsrecht bei der Gesetzgebung. Der Präsident hatte eine starke Position inne: Er wurde für sieben Jahre gewählt und besaß infolge der Direktwahl durch das Volk eine starke Legitimation. Er ernannte den Reichskanzler und die Minister, hatte den Oberbefehl über das Heer, konnte durch Notverordnungen in Gesetzgebung und Regierung eingreifen und war berechtigt, den Reichstag aufzulösen. Die Regierung bedurfte des Vertrauens des Reichstags, sodass sie ohne ihn nicht handlungsfähig war. Ein Reichsgericht regelte alle Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten, ein Staatsgerichtshof war für Verfassungsfragen zuständig. Den Ländern verblieb ein Rest an Souveränität, insofern ihnen die Justiz- und Kultushoheit zugestanden wurden. Die Weimarer Verfassung zeichnete eine mustergültige demokratische Staatsstruktur vor, die in mancher Hinsicht sogar demokratischer als die heutige Verfassung der BRD war.

Probleme  
der Verfassung

Warum hatte sie sich dennoch als Fehlkonstruktion erwiesen? Zur Beantwortung dieser Frage müssen wir einen genaueren Blick auf die Rechte des Staatsoberhauptes werfen.

Artikel 25 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 erlaubte dem Reichspräsidenten, „den Reichstag aufzulösen, jedoch nur einmal aus dem gleichen Anlass.“ Dieses Recht war sinnvoll, um einer Situation zu begegnen, in der der Reichstag handlungsunfähig war; z. B. wenn keine Mehrheitsbildung erzielt werden konnte.

Artikel 48

Artikel 48 gab dem Reichspräsidenten außerordentliche Vollmachten:

„Wenn ein Land die ihm nach der Reichsverfassung oder den Reichsgesetzen obliegenden Pflichten nicht erfüllt, kann der Reichspräsident es dazu mit Hilfe der bewaffneten Macht anhalten. Der Reichspräsident kann, wenn im Deutschen Reich die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gestört oder gefährdet wird, die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen treffen, erforderlichenfalls mit Hilfe der bewaffneten Macht einschreiten. Zu diesem Zwecke darf er vorübergehend die [...] festgesetzten Grundrechte ganz oder zum Teil außer Kraft setzen. Von allen gemäß Abs. 1 oder Abs. 2 dieses Artikels getroffenen Maßnahmen hat der Reichspräsident unverzüglich dem Reichstag Kenntnis zu geben. Die Maßnahmen sind auf Verlangen des Reichstages außer Kraft zu setzen.“<sup>5</sup>

Dieser Artikel war der folgenschwerste der Weimarer Verfassung und wurde später zum Sargnagel der Republik. Dennoch war auch er sinnvoll, um den Staat handlungsfähig zu halten, falls es zu keiner Regierungsbildung kam oder wenn ein Staatsstreich abgewendet werden musste, wie dies in den Anfangsjahren der Republik mehrfach der Fall war. Hier half Artikel 48, die Republik zu schützen und zu wahren, wenn ihn der Präsident in diesem Sinne anwandte. Die Maßnahmen nach Artikel 48 unterlagen der parlamentarischen Kontrolle. Der Reichspräsident musste den Reichstag darüber unverzüglich informieren; dieser hatte das Recht, die getroffenen Entscheidungen rückgängig zu machen.

Eine parlamentarische Kontrolle des Präsidenten sah auch Artikel 50 vor: Artikel 50  
 „Alle Verordnungen und Verfügungen des Reichspräsidenten, auch solche auf dem Gebiete der Wehrmacht, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung durch den Reichskanzler oder den zuständigen Reichsminister. Durch die Gegenzeichnung wird die Verantwortung übernommen.“<sup>6</sup>

Die Verfassung hatte einen Machtmissbrauch des Präsidenten also durchaus bedacht und ihm Schranken gesetzt. Dennoch blieben zwei Gefahrenpunkte bestehen: Einmal, dass der Reichstag seine Kontrollfunktion nicht wahrnahm, weil er zu keiner Einigung kam; zum anderen, dass der Reichspräsident die parlamentarische Kontrolle dadurch unmöglich machte, dass er den Reichstag auflöste. In der Kombinationsmöglichkeit der beiden Artikel 25 und 48 lag ein entscheidender Strukturfehler der Verfassung; sie hätte die Verfassung nicht zulassen dürfen. Das erste Problem dagegen ergab sich aus dem Verhalten des Reichstags selbst; er konnte sich zur Wirkungslosigkeit verurteilen, wenn er außerstande war, mehrheitlich zu einer Einigung zu kommen. Das aber war kein Problem der Verfassung, sondern des Politik- und Demokratieverständnisses der Abgeordneten. Wenn sie sich der demokratischen Mittel nicht bedienen wollten, die ihnen die Verfassung bot, dann nützte auch die beste demokratische Verfassung nichts. Das Gleiche galt für Artikel 48: Es lag im Ermessen des Reichspräsidenten, ob er seine außerordentlichen Befugnisse im Sinne der Demokratie oder gegen sie anzuwenden gedachte. Das erste tat Friedrich Ebert und konnte die Republik bewahren; den zweiten Weg schlug Hindenburg ein – allerdings unterstützt und gedrängt von demokratie- und republikfeindlichen Parteien, die vom Volk gewählt wurden, wie auch von einem ebenso undemokratisch gesonnenen Umfeld. Das zeigt deutlich, dass eine demokratische Verfassung allein nicht genügt; es bedarf auch der Demokraten, um ihren Buchstaben Geist und Leben zu geben. Artikel 25

Bedenklich war auch Artikel 53 der Verfassung: Artikel 53  
 „Alle Verordnungen des Reichspräsidenten bedürfen der Gegenzeichnung durch den Reichskanzler oder den zuständigen Minister“ (Art. 50) und  
 „Der Reichskanzler und auf seinen Vorschlag die Reichsminister werden vom Reichspräsidenten ernannt und entlassen.“ (Art. 53)<sup>7</sup>

Artikel 50 verlangte eine demokratische Kontrolle des Reichspräsidenten durch den Reichskanzler oder seine Minister; Artikel 53 durchkreuzte diese Absicht, indem der Reichskanzler und damit indirekt auch die Minister vom Wohlwollen des Reichspräsidenten abhingen. Hier mangelte es an einer kon-